

Justizsachen das K. Amtsgericht Meißen. Zum Kirchspiel Boritz, welches nach der Volkszählung vom Jahre 1900, — die am Zählungstag Abwesenden nicht mitgerechnet, 1491 Seelen, incl. 25 Katholiken umfaßt, gehören noch heute folgende Orte:

1. Boritz. Dieser nach der Volkszählung vom Jahre 1900, wie bereits erwähnt, 324 Seelen zählende Ort, hat eine früher zweiklassige, seit 1895 aber vierklassige Kirchschule, in welche die Orte Althirschstein und Schänitz eingeschult sind.

Das im Jahre 1862 abgebrannte alte Schulhaus hatte eine zweite Etage, welche als Pfarrsubstituten-Wohnung diente und zuletzt von Pastor Schott, als er noch Substitut war, bewohnt worden ist. Im Jahre 1895 wurde an das neue Schulhaus ein wegen Anstellung eines Hilfslehrers sich nötig machender Anbau angebracht. Kirchschul-lehrer ist seit 1889 Hermann Clemens Raden.

2. Schänitz, in alten Urkunden Sczenicz genannt, hat nach der Volkszählung vom Jahre 1900 107 Einwohner. Am 27. Juni 1323 verkaufte Burggraf Hermann III. von Meißen aus diesem Orte einiges „Wachgetraide“ an drei Gebrüder von Schönberg nebst Schreibgeld. — 3. Althirschstein mit Ortsteil Gosa, hat nach der Volkszählung vom Jahre 1900 256 Seelen. — 4. Bahra mit Böhla. (Böhla besteht außer dem zum Rittergut Hirschstein gehörigen Vorwerk Böhla nur aus einer einzigen Wirtschaft.) Dieser nach der Volkszählung vom Jahre 1900 265 Seelen umfassende Ort hat eine zweiklassige Schule, zu deren Schulbezirk noch das Rittergut Hirschstein und das Dorf Neuhirschstein gehören; Lehrer an derselben ist gegenwärtig Hermann Koch.

5. Schloß und Rittergut Hirschstein mit Vor-

Neue Sächsische Kirchengalerie. Ephorie Meißen.

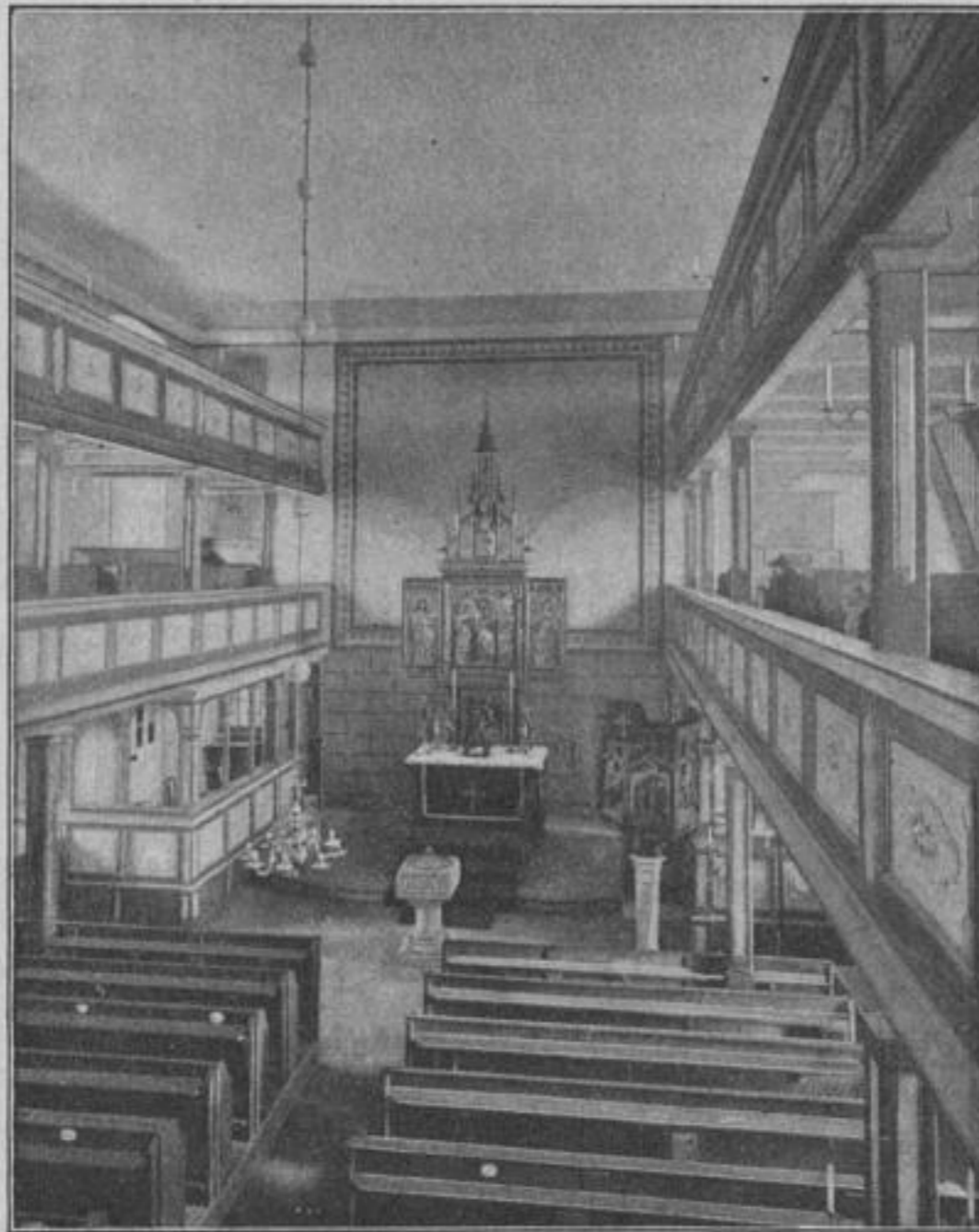
werk Böhla. Dieser Gutsbezirk hat nach der letzten Volkszählung 78 Seelen, doch war bei der Zählung die Herrschaft mit der Dienerschaft abwesend.

Im Schlosse zu Hirschstein ist, wie es scheint von Anfang an, eine herrschaftliche Kapelle gewesen, die aber wohl um die Zeit der Reformation in schlechtem Zustande war und, weil der Pfarrer zu Boritz zu andern gottesdienstlichen Handlungen in derselben nicht verpflichtet war, nur noch zu allwöchentlichen Predigten in der

Fastenzeit benutzt wurde. Auf Antrag des im Jahre 1576 verstorbenen Besitzers Abraham von Haugwitz, welcher sich auf dem Kirchwege nach Boritz im Winter durch Schnee und Frost und durch die häufigen Überschwemmungen beschwert fühlte, erging ein churfürstlicher Befehl, daß der Pfarrer von Boritz in der Kapelle jährlich zweimal Kommunion halten solle, und in dem Abschiede der im Jahre 1575 gehaltenen Kirchenvisitation wurde Abraham v. Haugwitz angehalten, dem Pfarrer für seine Mühe

jährlich 1 Scheffel Korn zu geben; diese Abgabe wurde, wie es scheint, in einen Geldbetrag von 4 Reichsthalern umgewandelt, welcher Betrag noch heute bezahlt wird. Der im Jahre 1705 verstorbene Hans Christoph von Felgenhauer, welcher sich gleichfalls durch den Kirchweg nach Boritz beschwert fühlte, hat die Kapelle vollständig neu hergerichtet und dann einen vom Kollator und vom Superintendenten genehmigten, von beiden Seiten kündbaren, für die beiderseitigen Nachfolger nicht verbindlichen Vertrag mit dem Boritzer Pfarrer Daniel Bennewitz abgeschlossen, nach welchem der Letztere gegen eine jährliche Ver-

29



Inneres der Kirche zu Boritz.